



Bundesgymnasium

2700 Wiener Neustadt, Zehnergasse 15

Tel: 02622 / 23136, Web: www.bgzewnwn.ac.at, E-Mail: kanzlei@bgzewnwn.ac.at



Sportmotorischer Eignungstest

zur Aufnahme in das SRG ab dem Schuljahr 2012/13

Liebe Schülerinnen und Schüler, geschätzte Eltern!

Danke für Ihre Anmeldung in eine unserer SRG-Klassen. Nachfolgend stellen wir im ersten Teil dieses Schreibens einige Informationen und Hinweise über die schulrechtlichen und schulautonomen Hintergründe zur Aufnahme in eine unserer SRG-Klassen oder AHS-Klassen vor. Im zweiten Teil geben wir Informationen zum Programmablauf der sportlichen Eignungsprüfung.

Eignungskriterien und Aufnahmekriterien

Der erfolgreich abgelegte sportmotorische Eignungstest ist ein **notwendiges Kriterium** für die Aufnahme in das als Sonderform geführte „Realgymnasium unter besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung“ mit verstärktem Angebot an Sportstunden und zusätzlicher Sporttheorie.

Wenn der sportmotorische Eignungstest bestanden und die sportmedizinische Eignung ausgestellt wird, sind die notwendigen schulrechtlichen Kriterien für die Aufnahme in eine SRG-Klasse erfüllt (**SRG-Eignungstest bestanden**) oder nicht erfüllt (SRG-Eignungstest nicht bestanden).

Da wir für das nächste Schuljahr mehr AufnahmewerberInnen als SRG-Schulplätze erwarten, ist die bestandene Eignung zwar ein notwendiges, jedoch kein hinreichendes Kriterium für die Aufnahme in eine SRG-Klasse. Es wird auf der Grundlage der Ergebnisse des sportmotorischen Tests und entsprechend der schulautonom festgelegten Reihungskriterien der Semesternoten in Mathematik, Deutsch, Sachkunde eine Reihung erstellt und 50 Plätze, jeweils 25 in zwei SRG-Klassen, vergeben.

Kann auf Grund der erstellten Reihung ein Schulplatz im SRG zugewiesen werden, erhalten Sie eine **verbindliche SRG-Schulplatzzusage** schriftlich an die uns angegebene Rückmeldeanschrift bis spätestens 28. März 2012.

Kann auf Grund der Reihung kein Schulplatz im SRG zugewiesen werden, ordnen wir die Anmeldung in eine unserer vier AHS-Klassen zu. Wenn die erforderlichen schulautonomen Aufnahmekriterien (Noten in den Schulnachrichten aus Mathematik, Deutsch, Sachunterricht) erfüllt sind, weisen wir automatisch einen Schulplatz in einer AHS-Klasse zu. Sie erhalten dann eine **verbindliche AHS-Schulplatzzusage** wie oben beschrieben. Wenn der sportmotorische Eignungstest positiv abgelegt wurde, jedoch aufgrund der Reihung kein SRG-Schulplatz zugewiesen werden kann, ist ein Wechsel nach der ersten bis zur vierten Klasse von einer unserer AHS-Klassen in eine SRG-Klasse nach Maßgabe der Klassenschülerzahl möglich.

Nur wenn die sportmotorische Eignung nicht vorliegt **und** die Aufnahmekriterien für eine AHS-Aufnahme nicht erfüllt sind, können wir **keinen Schulplatz zusagen** und Sie erhalten ebenfalls eine schriftliche Nachricht.



Bundesgymnasium

2700 Wiener Neustadt, Zehnergasse 15
Tel: 02622 / 23136, Web: www.bgzewnwn.ac.at, E-Mail: kanzlei@bgzewnwn.ac.at



Programmablauf

des motorischen Eignungstests am Freitag, 24. Februar 2012

- | | |
|--------------|--|
| 08:15 Uhr | Begrüßung der SchülerInnen und Eltern durch den Direktor im Turnsaal, Vorstellung des Prüfungsteams und Erläuterung des Programmablaufes |
| 08:30 Uhr | Verabschiedung der Eltern bis zum Prüfungsende |
| 08:35 Uhr | Gruppenzuordnung und Zuweisung der Prüfungscoaches |
| 08:45 Uhr | Beginn der Eignungstestung |
| ca.13:15 Uhr | Ende der Eignungstestung |

Falls Ihr Kind am 24. Februar verhindert ist, bitten wir Sie um eine Mitteilung.
Der Ersatztermin findet am Montag, 5. März 2012, ab 08:00 Uhr statt.

Bitte geben Sie den medizinischen Fragebogen vor der Testung ab!
Die Prüfungsübungen mit einer Kurzerklärung des Übungsablaufes finden Sie auch auf unserer Homepage www.bgzewnwn.ac.at.

Wir wünschen allen EignungsprüfungskandidatInnen einen erfolgreichen Tag.

Dr. Werner Schwarz
(Direktor)

Mag. Michael Wagner
(Leiter des Prüfungsteams)